

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/1052/2019 vom 8. November 2019
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27.11.2019

Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Meerbusch / Antrag des Stadtjugendrings auf Erhöhung von Zuschussmitteln für Maßnahmen der "Außerschulischen Jugendbildung"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Förderbetrag für Maßnahmen der „**Außerschulischen Jugendbildung**“ von derzeit 6,50 € pro Tag und Teilnehmer bei max. 5 Bildungstagen, ab 2020 für die restliche Laufzeit des derzeit gültigen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch auf **9,00 €** pro Tag und Teilnehmer bei max. 5 Bildungstagen zu erhöhen.

Hinweis: Dieser Beschluss bewirkt eine Verbesserung in der Förderung und widerspricht somit nicht der angestrebten Planungssicherheit für die aktuelle Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2016 - 2020.

Alternativen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Förderbetrag zur Förderung von Maßnahmen der „**Außerschulischen Jugendbildung**“ bei derzeit **6,50 €** pro Tag und Teilnehmer bei max. 5 Bildungstagen, für die Laufzeit des derzeit gültigen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2016-2020 **zu belassen** und dem Antrag des Stadtjugendrings **nicht** zu entsprechen.

Sachverhalt:

Nach dem derzeit gültigen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch werden Maßnahmen der „Außerschulischen Jugendbildung“ mit **6,50 €** pro Tag und Teilnehmer bei max. 5 Bildungstagen gefördert. Die Förderposition „Außerschulische Jugendbildung“ ist seit 2011 Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch und der Förderbetrag seitdem unverändert.

In der Sitzung des Stadtjugendrings am 14.05.2019 wurde darüber beraten, dass der Zuschuss zur Förderung von Maßnahmen der „Außerschulischen Jugendbildung“ von derzeit 6,50 € pro Tag und Teilnehmer nicht mehr auskömmlich ist.

In seinem Schreiben vom 20.05.2019 beantragt der Stadtjugendring nun die Erhöhung des Zuschusses von 6,50 € pro Tag/Teilnehmer auf 9,00 € pro Tag/Teilnehmer. Zur Begründung gibt der Stadtjugendring an, dass speziell in den für Jugendliche attraktiven Reisezielen, wie z.B. Bildungsorte in den Großstädten, die Kosten der Unterkünfte mittlerweile preislich stark angezogen haben und auch die Preise für die Anreise mit der Bahn oder einem Bus sehr viel höher liegen als noch vor wenigen Jahren.

Nur durch den höheren städt. Zuschuss könnten die Fahrten überhaupt weiterhin zu attraktiven Reisepreisen angeboten und damit die gewünschte Zielgruppe erreicht werden. Insbesondere in Zeiten eines wieder erstarkten Rechtspopulismus und nationalistischer Parteien erscheint dem Stadtjugendring die politische Bildung und Demokratiebildung bei Jugendlichen besonders sinnvoll. Der Stadtjugendring bietet bei seinen Reisen stets ein anspruchsvolles kulturelles und politisches Bildungsprogramm, mit einer intensiven Vorbereitung der Teilnehmer im Vorfeld der Fahrt, an und möchte diese wichtige Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen.

Der Zuschuss aus dieser Förderposition des Kinder- und Jugendförderplans wird (bis auf die Jahre 2011 bis 2013) ausschließlich vom Stadtjugendring zur Durchführung seiner politisch-kulturellen Bildungsfahrt / Gedenkstättenfahrt in den Herbstferien abgerufen.

Die letzten Ziele dieser Fahrten waren 2016 Prag (22 Teilnehmer, Zuschusshöhe 715 €), 2017 Berlin (28 Teilnehmer, Zuschusshöhe 910 €) und 2018 Rom (18 Teilnehmer, Zuschusshöhe 585 €).

Die für Herbst 2019 geplante Fahrt nach Krakau musste leider aufgrund zu geringer Anmeldezahlen schon kurz vor Ostern abgesagt werden, um hier hohe Stornokosten bei einer späteren Absage zu vermeiden. Daher findet im Jahr 2019 keine Fahrt statt. Für 2020 plant der Stadtjugendring wieder eine Fahrt nach Berlin.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Stadtjugendrings im gewünschten Umfang zu entsprechen und die erhöhte Förderung ab dem Jahr 2020 bis zum Ende der Laufzeit des derzeitigen Kinder- und Jugendförderplans zu gewähren.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich, da der für die Förderung der „Außerschulischen Jugendbildung“ vorgesehene Ansatz (2.000 €) auch mit dem erhöhten Zuschuss innerhalb des Produktsachkontos 060.362.010 / 53180010 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Offene Kinder- und Jugendarbeit“ voraussichtlich auskömmlich ist.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Anlagenverzeichnis: **Antragschreiben des Stadtjugendrings**